

Entwicklungspolitik Kompakt



Nr. 1, 7. Januar 2014

Landbesitz: Ansätze zur Überwindung traditioneller Benachteiligungen von Frauen

Autorin: Maike Ritzer

Redaktion: Dr. Bianca Clausen

Die Gleichberechtigung von Frauen ist in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern noch eine große Herausforderung.

Besonders in Bezug auf Landnutzungsrechte und Landbesitz sind Frauen in vielen Ländern besonders benachteiligt: Weltweit besitzen Frauen nur 1-2% der landwirtschaftlichen Fläche (UN-HABITAT, 2008). Landbesitz ist in diesem Zusammenhang besonders relevant, weil hiermit in den meisten Ländern ein höheres Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit und sozialer Anerkennung verbunden ist, und er insofern ein guter Anknüpfungspunkt für den Abbau von Gender-Ungleichheit wäre. Allerdings verändern sich die Strukturen von Landbesitz nur sehr langsam und auf Grund von traditionellen Besitzrechten und Erbfolge-regelungen häufig in der Vergangenheit auch kaum zu Gunsten von Frauen. Geschiedene oder verwitwete Frauen gehören auch deshalb in vielen Gesellschaften zu den Ärmsten der Armen (Ultrapoor).

Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken:

- › Rechtliche Gleichstellung von Frauen im Landrecht fördern
- › Reformen des Erbschaftsrechts
- › Abbau von genderspezifischen Hemmnissen zum kommerziellen Landerwerb

Rechtliche Gleichstellung von Frauen beim Landbesitz fördern

Viele Entwicklungsländer haben die Gleichberechtigung, bzw. die explizite Förderung des Landbesitzes von Frauen inzwischen verfassungsrechtlich verankert. Die Verabschiedung solcher Gesetze ist ein wichtiger Fortschritt, aber noch lange keine Garantie für Erfolg:

Wenn formelles Recht im Widerspruch zu Traditionen steht, dann ist seine Durchset-

zung gerade in ländlichen Regionen oftmals schwierig. In etlichen Ländern sind neben formellem Recht auch traditionelle Rechtssysteme staatlich anerkannt (Rechtspluralismus) und führen bei Landbesitzfragen häufig zu Konflikten.

Ein gutes Beispiel, wie solche Konflikte gelöst werden können, gibt Äthiopien: Hier haben Frauen die Wahl, ob sie sich im Falle eines Landkonfliktes auf traditionelles oder formelles Recht berufen wollen – vorausgesetzt, sie kennen dieses Wahlrecht und haben Zugang zu einer unabhängigen Justiz.

Eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Verwertung von Landbesitz (z.B. als Sicherheit für Kredite) sind Besitzurkunden. Bei der Erfassung und Dokumentation von Besitzrechten (z.B. Katasterwesen) kann die internationale Entwicklungszusammenarbeit wirksam unterstützen. Auch die in vielen Ländern noch nicht bestehende Möglichkeit, beide Ehepartner als Eigentümer in diese Besitzurkunden einzutragen („joint titling“), kann die Rolle und Einflussmöglichkeiten von Frauen stärken.

Reformen des Erbschaftsrechts

Selbst wenn Benachteiligungen im Landrecht nicht nur formal, sondern auch faktisch abgebaut sind, ändert dies wenig an der ungleichen Ausgangsverteilung des Landbesitzes. Die meisten Landtitel werden nicht verkauft, sondern vererbt. In etlichen Ländern gilt traditionell die patrilineare Erbschaftsfolge, d.h. Landbesitz wird vom Vater auf den Sohn übertragen. Die Chancen von Frauen, Landbesitz zu erben, sind hierbei sehr gering.

Das verfassungsmäßige Recht von Frauen Land zu erben, ändert meist wenig an der gängigen Praxis. Um wirksam zu werden müssen solche Reformen mit aufwändigen Sensibilisierungs- und Informationskampag-

nen begleitet werden, um die gängigen Rollenbilder zu verändern – eine sehr langwierige Aufgabe!

Abbau von genderspezifischen Hemmnissen zum kommerziellen Landerwerb

Die traditionelle Gender-Ungleichheit beim Landbesitz lässt sich über Reformen des Erbschaftsrechts nur sehr langfristig abbauen. Schneller könnte man die Verteilung über den kommerziellen Landerwerb verändern. Allerdings sind auch hier die Hemmnisse für Frauen (Traditionen, fehlende Kreditsicherheiten) besonders ausgeprägt.

Einen interessanten Ansatz zur Entschärfung dieser Hemmnisse verfolgt beispielsweise die Indische NGO *Deccan Development Society*. Sie fördert nicht nur den Zusammenschluss von Frauen zu Nutzergemeinschaften, die dann mit Hilfe eines Gruppenkredits Land pachten oder kaufen können, sondern sie unterstützt die Frauen auch dabei, ihre Rechte einzufordern und ihre Interessen im politischen Kontext geltend zu machen.

Fazit

Eine gleichmäßigere Landverteilung zwischen Frauen und Männern ist nicht nur politisch geboten, sondern wäre auch sehr entwicklungsförderlich: Frauen setzen die höheren Erträge eher für langfristig armutsmindernde Zwecke (z.B. Ernährung und Grundbildung der Kinder) ein als Männer. Außerdem könnten sicherere Landrechte für Frauen zu einer deutlichen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern führen (FAO, 2011).

Die Förderung des Landbesitzes von Frauen ist deshalb entwicklungspolitisch sehr wünschenswert – allerdings sind die Einflussmöglichkeiten (jenseits von Rechtsberatung und Katasterwesen) gerade hier für die internationale EZ begrenzt. ■

Literatur

FAO (2011). The State of Food and Agriculture 2010-2011: Women in Agriculture – Closing the Gender Gap for Development, Rome.

UN-HABITAT (2008). Secure Land Rights for All, Nairobi.